



Warum die genaue Risikotragfähigkeit eines Anlegers so wichtig ist

Frankfurt/Main, 04. März 2014 – Viele Anleger und Sparer werden die Frage aus ihren Beratungsgesprächen kennen: „Sind Sie eher risikoscheu oder risikofreudig?“ heißt es da oft lapidar – und damit ist der Punkt dann meist abgehakt. „Das Thema Risikoneigung wird bei der Geldanlage-Beratung oft vernachlässigt oder es wird ungenau erklärt“, sagt Prof. Dr. Rolf Tilmes, Vorstandsvorsitzender des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland). Doch ein aktuelles Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart könnte den laxen Umgang mit dem Thema Risiko ins Wanken bringen. Das Gericht stellte in einem aktuellen Fall eine Falschberatung fest, weil die verwendeten Strategiebegriffe „Wachstum“ und „Chance“ dem Anleger ein zu geringes Risiko suggerierten. Laut Urteil der Richter passte die Wortwahl der vereinbarten Anlagestrategie nicht zur Risikoeinstellung des Kunden. „Um die tatsächliche individuelle Risikotragfähigkeit zu ermitteln, muss sich der Berater sehr viel intensiver mit den Bedürfnissen seiner Kunden auseinandersetzen“, sagt Tilmes. Als Vorbild könnten die vom FPSB Deutschland zertifizierten CERTIFIED FINANCIAL PLANNER (CFP®-Zertifikatsträger) dienen.

„Zur Weiterentwicklung der Finanzplanung ist eine Sensibilisierung für Risiko als natürliches Pendant zur Rendite unbedingt notwendig“, verdeutlicht Prof. Tilmes, der neben seiner Vorstandstätigkeit beim FPSB Deutschland auch Inhaber des Stiftungslehrstuhls für Private Finance & Wealth Management an der EBS Business School, Oestrich-Winkel, ist. Dazu reiche es nicht, den Sparer oder Anleger in feste Risikoklassen einzuordnen oder Anlagestrategien einfach mit Begriffen wie „Wachstum“, „Chance“ oder „Konservativ“ zu umschreiben – wie in der Anlageberatung geschehen, die nun vor dem Oberlandesgericht Stuttgart behandelt wurde.

In dem aktuellen Fall wollte der Anleger rund 750.000 Euro bei einem Institut neu angelegen. Er ließ sich von den Bankmitarbeitern beraten und vereinbarte, dass das Geld unter der Strategie „Wachstum“ zu 60 Prozent in Einzelaktien und zu 40 Prozent in konservative Anlagen investiert werden soll. Als das Depot kräftig ins Minus ging, beschwerte sich der Kunde, weil das Portfolio, das ihm die Bank zusammstellte, nicht seinen Risikovorstellungen entsprach. Er forderte von der Bank, die



Wertpapierkäufe rückgängig zu machen und ihm die ursprüngliche Anlagesumme gutzuschreiben. Als die Bank dies verneinte, klagte er.

Die Richter stellten eine Falschberatung fest, weil die verwendeten Strategiebegriffe dem Anleger ein zu geringes Risiko suggerierten. Risikobegriffe müssten stattdessen nach dem objektiven Empfängerhorizont des Anlegers ausgelegt werden (Az.: 9 U 52/13). Begriffe wie „Wachstum“ oder „Chance“ sind nach Ansicht des Oberlandesgerichts Stuttgart aber nicht anlegergerecht. Darunter könnte jeder etwas anderes verstehen. Das Gericht verurteilte die Bank zu entsprechendem Schadensersatz.

„Die Konzentration auf Ziele und Ansichten des Kunden sind in der Beratung oft nicht ausreichend“, verdeutlicht Prof. Tilmes. Vielmehr müssten auch unbedingt aktuelle Verpflichtungen und Zahlungsströme sowie insbesondere der Anlagehorizont in die Berechnungen mit einfließen. Erst dann kann ein Berater die individuelle Risikotragfähigkeit wirklich einschätzen. „Teilweise muss aber auch erst noch das Verständnis für und die Definition von Rendite und Risiko entwickelt und verfeinert werden, um zu einem guten Ergebnis zu kommen.“

Ein professioneller CFP®-Zertifikatsträger ist in der Lage, die individuelle Risikotragfähigkeit eines Anlegers zu ermitteln. Denn neben Fragen des subjektiven Risikoempfindens („ich halte mich für risikoscheu“ oder „ich denke, ich bin risikofreudig“) kann der professionelle Financial Planer auch das objektive Risiko errechnen. Dazu analysiert er beispielsweise, welche Fristigkeiten von Zahlungen vorliegen, wann bestimmte Verträge beglichen werden und welche Geldbeträge zu welchem Zeitpunkt sicher vorhanden sein müssen. „Auf diese Weise entsteht ein individuelles Bild, mit dem Berater und Anleger effektiv und effizient planen können“, sagt Tilmes.

Professionelle Finanzplaner haben hohe Qualifikation

Professionelle CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® (CFP-Zertifikatsträger®) helfen Anlegern dabei, das passende Konzept - individuell abgestimmt auf den Anlagehorizont und vor allem auch auf die jeweilige Risikoneigung - zu finden. Die hochqualifizierten und umfassend geschulten Finanzplaner können aufgrund ihres Know-hows in den unterschiedlichsten Disziplinen die Bedürfnisse ihrer Kunden nach einer ganzheitlichen und neutralen Beratung befriedigen.





Über den FPSB Deutschland e.V.

Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) mit Sitz in Frankfurt am Main ist der Zusammenschluss von 1.262 CERTIFIED FINANCIAL PLANNERN (CFP®-Zertifikatsträger). Der FPSB Deutschland regelt auch das Zertifizierungsverfahren der Certified Foundation and Estate Planner (CFEP) als Nachlass- und Erbschaftsplaner in Deutschland. Aktuell sind 105 der insgesamt 1.538 Mitglieder des FPSB Deutschland reine CFEP-Zertifikatsträger, 171 haben beide Zertifikate. Die Zertifikatsträger repräsentieren aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und stets aktualisiertem Fachwissen höchstes Qualitätsniveau in der Finanzdienstleistungsbranche.

Als deren Standesorganisation nimmt der FPSB Deutschland ihre Zertifizierung vor, entwickelt und überprüft die Ausbildungsregeln, erarbeitet die Standards für die finanzplanerische Beratung und deren Umsetzung und überwacht sowohl das ethische Verhalten der CFP-Zertifikatsträger bei ihrer Berufsausübung als auch deren laufende Fort- und Weiterbildung. Der FPSB Deutschland ist Mitglied im internationalen Netzwerk des FPSB Financial Planning Standards Board Ltd., dem weltweiten Zusammenschluss aller nationalen CFP Organisationen mit über 150.000 CFP-Zertifikatsträgern in 24 Ländern.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.fpsb.de

Kontakt Presse:

iris albrecht finanzkommunikation GmbH
Ansprechpartner: Iris Albrecht
Feldmannstraße 121
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 – 410 98 06 10
Fax: 0681 – 410 98 06 19
Email: presse@fpsb.de
www.irisalbrecht.com

